AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

14. Südmährische Ausstellungen für Kaninchen, Geflügel, Tauben und Ziervögel mit internationaler Beteiligung

MORAVIA Brno 2026

am 12. und 13. Dezember 2026 auf dem Gelände der Messe Brünn, Pavillon B

Veranstalter: Tschechischer Züchterverband, Kreisverband Südmähren, Plotní 69, 602 00 Brno

1. Die Ausstellung steht organisierten Züchtern offen, die Kaninchen, Hühnervögel und Wassergeflügel, Zier- und Nutztauben sowie Zier- und exotische Vögel anmelden. Die Tiere müssen gemäß den Regelwerken des Tschechischen Züchterverbands (ČSCH), des Slowakischen Züchterverbands (SZCH) sowie Österreichs, Ungarns und Polens gekennzeichnet sein, gegebenenfalls nach den Regelwerken des zuständigen Verbands des Herkunftslandes innerhalb der EE.

2. Alle Aussteller sind berechtigt, Tiere auszustellen und um Ehrenpreise und Pokale zu konkurrieren. Außerdem werden die Titel „Mistr MORAVIA“ und „Šampion MORAVIA“ vergeben. Darüber hinaus findet der Bezirkswettbewerb „Mistrovství MORAVIA – Memoriál Milana Uhra“ statt. Die Wettbewerbsbedingungen sind auf der Website des Kreisverbands Südmähren (KS JMK) unter www.chovatelejmk.cz, Rubrik MORAVIA, veröffentlicht.

3. Kaninchen können einzeln oder in Kollektionen gemäß den Bewertungsrichtlinien des geltenden Musterbuchs der Kaninchenrassen 2020 ausgestellt werden.
Hühnervögel, Wassergeflügel und Wachteln werden einzeln in Volieren oder Käfigen untergebracht. Eine Kollektion besteht aus vier Tieren und muss beide Geschlechter umfassen (1,3; 2,2 oder 3,1). Einzeltiere können ebenfalls ausgestellt werden (1,0 oder 0,1).
Tauben werden einzeln in Käfigen ausgestellt. Eine Kollektion besteht aus vier Tauben derselben Rasse und desselben Farb- und Zeichnungsschlags; sie beginnt mit der ersten Taube des jeweiligen Züchters. Auf der Anmeldung sind Kollektionen (K) und Einzeltiere (J) anzugeben. Dabei ist auch das Geschlecht der Tauben einzutragen; dieses muss bei der Anlieferung eingehalten werden.

4. Ziervögel und exotische Vögel: Züchter können exotische Vögel, Zierwassergeflügel, Ziertauben und Turteltauben anmelden, die mit einem Ring gekennzeichnet sind. Die Vögel werden ausschließlich als Einzeltiere bewertet. Sie werden in Käfigen und Volieren ausgestellt, deren Größe der jeweiligen Art entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, die Annahme von Anmeldungen zu beenden, sobald die Kapazität der Ausstellungskäfige und Volieren erreicht ist. Ziervögel und exotische Vögel sind im Online-Anmeldesystem unter der im Programm angegebenen Bezeichnung einschließlich der Farbmutationen anzumelden.

5. Die Ausstellungsbedingungen und das Anmeldeformular werden in der Zeitschrift „Chovatel“ sowie auf der Website des KS JMK – www.chovatelejmk.cz, Rubrik MORAVIA – veröffentlicht.

6. Die Anmeldung erfolgt über die Webanwendung www.onlinevystava.eu oder per E-Mail an: kralicimoravia@seznam.cz, drubezmoravia@seznam.cz, holubimoravia@seznam.cz, exotimoravia@seznam.cz. Die Anmeldung wird ab dem 1. November 2026 entgegengenommen. Einsendeschluss für E-Mail-Anmeldungen ist Sonntag, der 22. November 2026; für Online-Anmeldungen Montag, der 23. November 2026. Die Fristen werden nicht verlängert! Eine per E-Mail eingesandte Anmeldung gilt erst als angenommen, wenn der Eingang per E-Mail bestätigt wurde. Auskünfte erteilt die Geschäftsführerin der Ausstellung, Ing. Dagmar Malá, Tel. 605 843 236, E-Mail: cschksjmk@seznam.cz. Unleserliche, unklare oder unvollständige Anmeldungen werden nicht angenommen.
Über die Webanwendung können bis zur Übernahme der Tiere zur Ausstellung das angegebene Geschlecht, Registrierungsdaten, die Zuordnung zu Kollektionen, das Tiergewicht und der Preis geändert werden. Zusätzliche Tiere oder Nachmeldungen werden nicht zugelassen! Nach Ablauf der Anmeldefrist erhält der Aussteller die Käfignummern und gegebenenfalls weitere Informationen bzw. eine Anmeldebestätigung.

7. Eine per E-Mail eingereichte Anmeldung muss vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Anzugeben sind: Name, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Tiergruppe (K/H/D/E), Rasse (vollständige Bezeichnung und Farbenschlag); bei Ziervögeln und exotischen Vögeln die Artbezeichnung; außerdem Geschlecht, Registrierungskennzeichen (Tätowierung), Kennzeichnung als Kollektion/Einzeltier sowie Verkaufspreis.

8. Für zum Verkauf angebotene Tiere ist ein verbindlicher Festpreis anzugeben. Dieser kann online spätestens bis Freitag, den 11. Dezember 2026, 8:00 Uhr, geändert werden. Bei verkäuflichen Kaninchen, die nicht online registriert sind, müssen Papier-Stammbäume beigefügt oder die Stammbäume elektronisch hochgeladen werden. Ist das Kaninchen elektronisch über die Online-Registrierung registriert, muss kein Stammbaum vorgelegt werden. Auf den angegebenen Preis werden zugunsten der Ausstellungskasse 15 % aufgeschlagen. Der Verkäufer erhält den von ihm festgelegten Festpreis. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehene Kasse. Die Zahlung ist auch in EUR möglich. Verkaufte Tiere werden nach Vorlage des Verkaufsbelegs bei den zuständigen Betreuern sofort ausgegeben. Der Tierverkauf endet am 13. Dezember 2026 um 12:00 Uhr. Der Erlös kann während der Ausstellung bar ausgezahlt oder nach Ausstellungsende auf ein Bankkonto überwiesen werden, sofern der Verkäufer die Überweisung per E-Mail an cschksjmk@seznam.cz beantragt und zugleich die Kontonummer mitteilt.

9. Ausstellungsgebühren: Käfiggebühr (Kaninchen, Geflügel, Tauben) – 100 CZK/Tier; Ziervögel und exotische Vögel – 60 CZK/Tier; Verwaltungsgebühr – 100 CZK; Verwaltungsgebühr bei Anmeldung per E-Mail bzw. auf Papier – 200 CZK; Katalog mit Bewertungen – 200 CZK. Ausstellungskataloge und Ehrenpreise werden an gekennzeichneten Ausgabestellen ausgegeben.
Fehlen bei der Übernahme der Tiere im Online-Ausstellungssystem Angaben zu den Registrierungsnummern (Tätowierungen, Ringnummern), wird für jedes nicht ausreichend identifizierte Tier eine Gebühr von 20 CZK erhoben.
Alle Ausstellungsgebühren können bargeldlos oder bar bezahlt werden:
Bargeldlose Zahlung bis zum 7. Dezember 2026:
1) Online-Anmeldung über die Webanwendung: auf das Konto Nr. 274273567/0300 unter Angabe des bei der Online-Anmeldung zugeteilten variablen Symbols und des spezifischen Symbols – der Mitgliedsausweisnummer des Ausstellers. Beide Angaben müssen bei der Zahlung gemacht werden!
2) Anmeldung per E-Mail: auf das Konto Nr. 274273567/0300 unter Angabe des variablen Symbols – Mitgliedsausweisnummer – und im Verwendungszweck Name und Vorname des Ausstellers. Die Gesamtgebühr wird dem Anmeldenden erst mitgeteilt, nachdem die Anmeldung in das Online-System eingegeben wurde. Zahlungen, die keiner Anmeldung zugeordnet werden können, werden zurückerstattet.
Barzahlung ist bei der Anlieferung der Tiere möglich. Ausländische Aussteller zahlen die Ausstellungsgebühren bei der Anlieferung bar (Zahlung in EUR möglich).
Jungzüchter zahlen keine Käfiggebühr; dies muss in der Anmeldung durch Stempel und Unterschrift des örtlichen Grundverbands bestätigt werden. Melden Jungzüchter jedoch Tiere zum Verkauf an, ist für diese Tiere die Käfiggebühr zu entrichten. Die Befreiung gilt für höchstens vier nicht zum Verkauf bestimmte Tiere je Tierart bzw. Rasse.
Der Veranstalter verlangt die Zahlung sämtlicher Ausstellungsgebühren auch dann, wenn der Aussteller die angemeldeten Tiere nicht zur Ausstellung bringt.

10. Die angemeldeten Tiere sind am Donnerstag, den 10. Dezember 2026, zwischen 14:00 und 20:00 Uhr anzuliefern. In Ausnahmefällen ist nach vorheriger Vereinbarung eine Anlieferung am Freitag, den 11. Dezember 2026, zwischen 7:00 und 7:30 Uhr möglich, jedoch nur, wenn der Aussteller die Ausstellungsgebühren bezahlt und Änderungen an der Anmeldung online vorgenommen hat. Auf den Transportbehältern müssen die Käfignummer und das Tiergewicht angegeben sein (ausgenommen Kaninchen, die bei der Bewertung gewogen werden). Bei der Anlieferung von Kaninchen, Tauben und Geflügel gibt jeder Aussteller die Anmeldebestätigung mit etwaigen Änderungen ab (Geschlecht – bei Tauben ausgenommen, da das in der Anmeldung angegebene Geschlecht einzuhalten ist –, Registrierungskennzeichen, Ringe, Verkaufspreis, Stornierung des Verkaufs) sowie Angaben zum Tiergewicht (nur bei Geflügel) und eine Erklärung über den Gesundheitszustand der ausgestellten Tiere; das Formular ist den Ausstellungsbedingungen beigefügt. Jeder Aussteller setzt seine Tiere selbst in die Ausstellungskäfige. Bei Geflügel ist das Gewicht auf dem Käfigzettel einzutragen, sofern es nicht bereits in der Online-Anmeldung angegeben wurde. Die Tiere werden in Pavillon B ausgestellt; die Zufahrt erfolgt über Tor Nr. 4 zwischen den Pavillons B und E.

11. Veterinärbedingungen: Bei der Anlieferung ist von den Ausstellern eine tierärztliche Gesundheitsbescheinigung oder eine aktuelle Erklärung des Ausstellers über den Gesundheitszustand der ausgestellten Tiere vorzulegen. Während der Anlieferung ist ein Tierarzt anwesend. Tiere, die Krankheitsanzeichen aufweisen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.

12. Die Bewertung der ausgestellten Tiere findet am Freitag, den 11. Dezember 2026, ab 8:00 Uhr ohne Publikumszutritt statt.

13. Die Ausstellung ist für Besucher am Samstag, den 12. Dezember 2026, von 9:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, den 13. Dezember 2026, von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Der Eingang befindet sich im Durchgang zwischen den Pavillons B und E. Parkplätze stehen außerhalb und innerhalb des Messegeländes Brünn zur Verfügung. Das Parken ist durch das Messegelände gebührenpflichtig; die Einnahmen daraus erhält nicht der Ausstellungsveranstalter! Eine Tageskarte für die Ausstellung kostet 200 CZK pro Person; Kinder bis zu einer Körpergröße von 130 cm zahlen 50 CZK.

14. Der Kaninchen-Hopping-Wettbewerb RABBIT JUMPING MORAVIA 2026 findet am Samstag, den 12. Dezember 2026, von 9:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, den 13. Dezember 2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr auf der Galerie des Pavillons B statt.

15. Die feierliche Beendigung der Ausstellung und die Übergabe der Hauptpreise und Pokale finden am Sonntag, den 13. Dezember 2026, um 12:00 Uhr statt.

16. Die Rückgabe der Tiere an die Aussteller erfolgt nach dem feierlichen Abschluss der Ausstellung, am Sonntag, den 13. Dezember 2026, gegen 13:00 Uhr. Eine frühere Herausgabe der Tiere ist nicht möglich!

17. Beim Kauf eines Tieres gilt für den Käufer: Sobald das Tier die Ausstellungshalle verlassen hat, besteht kein Anspruch mehr auf Stornierung des Verkaufs.

18. Der Ausstellungsausschuss ist für die ordnungsgemäße Unterbringung, Tränkung und Fütterung der Tiere sowie für den Ersatz nachweislich während der Ausstellung entstandener Schäden verantwortlich, jedoch höchstens bis zu dem Betrag, der in den vom Zentralen Fachausschuss des ČSCH genehmigten empfohlenen Preisen festgelegt ist. Dies gilt nicht für Tiere, deren Gesundheitszustand während des Transports zur Ausstellung

beeinträchtigt wurde oder bei denen bei der Übernahme eine Erkrankung festgestellt wird (auf Empfehlung des anwesenden Tierarztes).

19. Der Ausstellungsausschuss behält sich das Recht vor, die Ausstellungsbedingungen im Interesse eines reibungslosen Ablaufs zu ändern und gegebenenfalls die Zahl der ausgestellten Tiere zu begrenzen.

20. Alle Teilnehmer der Ausstellung, einschließlich der Besucher, sind verpflichtet, die jeweils geltenden epidemiologischen und gesundheitlichen Maßnahmen einzuhalten.

21. Der Ausstellungsausschuss behält sich das Recht vor, die Ausstellung aus unvorhersehbaren Gründen (höhere Gewalt) abzusagen.

Für den Ausstellungsausschuss

Ing. Radek Novotný, Ausstellungsleiter (gez.)